

Die Presse braucht einen GAV

Stephanie Vonarburg

Zentralsekretärin und Geschäftsleitungsmitglied der Mediengewerkschaft comedia, Bern

Gesamtarbeitsverträge haben in der Schweiz Hochkonjunktur. Spätestens seit den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sind sie politisch «en vogue», und auch Branchen, die noch nie GAVs kannten, entdecken deren Nützlichkeit. Nur die Verleger der Printmedien stellen sich quer. Eine Antwort zu Hanspeter Kellermüllers Aufsatz «Vertragsverhältnisse zwischen Journalisten und Medienunternehmen» (Medialex 3/05). Ein nur vorläufig «letztes Wort» im Konflikt um einen neuen Presse-GAV.

Das Ende gleich zu Beginn einläuten. So funktioniert die dramaturgische Technik von Hanspeter Kellermüller, dem Rechtskonsulenten des Verlegerverbandes. Sein Einstiegsatz, wonach der Gesamtarbeitsvertrag 2000 für JournalistInnen und das technische Redaktionspersonal per Ende Juli 2004 «endete», ist aber nicht so wertneutral, wie er daher kommt. Der Presse-GAV 2000 endete nur, weil er vom Verband Schweizer Presse, dem Arbeitgeber des geschätzten Kollegen, ein Jahr zuvor auf diesen Termin hin gekündigt wurde. Der Einstieg zu der wissenschaftlich-kühl anmutenden Abhandlung zeigt, dass es sich lohnt, auch die Wortwahl eines juristischen Textes genau zu studieren und auf Tendenzen hin abzuklopfen.

Dass der Autor nicht darauf eingeht, warum derzeit kein neuer GAV in Sichtweite ist, möge ihm nachgesehen werden. Es wäre in seiner Position nicht ganz einfach, unpolemisch zu bleiben. Die Schreibende verzichtet in dieser umfangmässig beschränkten Rubrik ebenfalls darauf. Ein Hinweis auf die Geschichte und Hintergründe des Konflikts, zusammengefasst auf www.comedia.ch/gav, sei jedoch erlaubt.

Nachwirkung des GAV

Unverzeihlich, da schlicht falsch, ist die Behauptung des Kollegen Kellermüller, der GAV «dürfte» für «einzelne Mitarbeiter noch nachwirken». Das Gros der JournalistInnen kann heute von der Nachwirkung des GAV profitieren. Interessant ist nach gut einem Jahr vertragslosem Zustand festzustellen, dass die Verlage davor zurückschrecken, die Arbeitsverträge der Festangestellten ganzer Redaktionen per Änderungskündigung zu verschlechtern. Dies dürfte mit ein Grund sein, warum die Branche noch keinen Aufstand produziert hat.

Die Erosion der vertraglichen Arbeitsbedingungen bzw. von deren Niveau hat jedoch bereits begonnen, an den Rändern und mehrheitlich auf individueller Ebene. Dabei geraten sowohl die Löhne und Honorare von Berufseinsteigerinnen und Stellenwechslern unter Druck, wie auch die anderen Vertragsbedingungen (z.B. durch Kürzung der Kündigungs-

fristen und der Lohnfortzahlungsansprüche im Fall von Krankheit). Die Liste der GAV-Drücker ist dementsprechend lang und bedenklich.

Künstliche Problematisierung

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, dass Hanspeter Kellermüller den allergrössten Teil seines Aufsatzes den scheinbar problematischen Vertragsverhältnissen der Freischaffenden widmet. Das erweckt im Zusammenspiel mit dem Titel den Eindruck, die Vertragsverhältnisse der JournalistInnen ganz allgemein seien unklar und interpretationsbedürftig. Ein falscher Eindruck, sowohl vom Zahlenverhältnis wie auch von der Erfahrung her. Erstens werden die Inhalte von Printmedien weiterhin mehrheitlich von festangestellten RedaktorInnen und weniger von freischaffenden JournalistInnen erstellt – das Verhältnis wird in der umfassenden Studie «Journalisten in der Schweiz» (UVK Medien 2001) mit 75 zu 25 % wiedergegeben. Zweitens hat der GAV 2000 während seiner über vierjährigen Laufdauer praktisch keine Anwendungsprobleme juristischer Art verursacht – weder für Festangestellte noch für Freie. So mussten die vorgesehenen GAV-Durchsetzungsinstanzen, die paritätische Kommission und das Schiedsgericht, kein einziges Mal und von keiner Seite angerufen werden.

Seine lange, juristisch in dem Sinne integre, weil eigene Meinung, Lehre und Rechtsprechung recht sauberlich trennende Abhandlung verfrachtet der Autor selber in das Gebiet der intellektuellen Gedankenspielerien. Dies, indem er zum Schluss «infolge der tendenziell extensiven Auslegung des Arbeitnehmerbegriffs gar keinen Bedarf nach einem (...) Zwischenstatus» der freischaffenden JournalistInnen ortet.

Anstatt Angriffe auf die wirtschaftlich schwächsten Teile der publizistischen Wertschöpfungskette zu reiten, könnte sich Hanspeter Kellermüller das Interesse und die Anerkennung der Medienschaffenden verdienen, wenn er demnächst mal einen Aufsatz über die Bedeutung von Gesamtarbeitsverträgen im schweizerischen Normengefüge zum Arbeitsrecht verfassen würde. ■